

Muster für eine Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines vernetzten Bildungsraums

Dieser Vorschlag für eine Kooperationsvereinbarung soll als Muster der Orientierung dienen. Alle beteiligten Kooperationspartner können abweichende Vereinbarungen schließen und einzelne Passagen im Einvernehmen hinzufügen oder streichen.

- E N T W U R F -

Vereinbarung über die Einrichtung eines [vernetzten Bildungsraums] in [Region]

Hinweis: Das Netzwerk kann einen eigenen Namen haben, diesen an Stelle des vernetzten Bildungsraums einfügen.

zwischen

der Bundesagentur für Arbeit (BA), Agentur für Arbeit (AA) [Agenturbezirk], vertreten durch [Name der verantwortlichen Person]

und

[Name des Kooperationspartners], vertreten durch [Name der verantwortlichen Person]

sowie

[Name des Kooperationspartners], vertreten durch [Name der verantwortlichen Person]

sowie

[Name des Kooperationspartners], vertreten durch [Name der verantwortlichen Person]

- zusammen nachstehend „Kooperationspartner“ genannt -

§1

Zweck und Ziel der Kooperation

Die Arbeitswelt in Deutschland befindet sich in einem tiefgreifenden und anhaltenden Wandel. Digitalisierung, Automatisierung, die ökologische Transformation sowie der demografische Wandel verändern Berufsbilder, Qualifikationsanforderungen und Beschäftigungsstrukturen schnell und dauerhaft. Gleichzeitig entstehen neue Berufsfelder. Dieser Wandel birgt Chancen, aber auch Risiken. Berufliche Weiterbildung ist damit eine gesellschaftliche Aufgabe geworden. Hierin legt auch die Grundidee eines vernetzten Bildungsraums. Beratung, Orientierung und Zugang zu Weiterbildung sollen für alle Menschen unabhängig von Bildungsstand, Herkunft oder bisherigem Berufsweg einfach, niedrigschwellig und wohnortnah erreichbar sein.

Die unterzeichnenden Kooperationspartner verpflichten sich zur Zusammenarbeit, um

- (1) die Vielfalt regionaler Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen transparent und zugänglich zu machen

- (2) eine gemeinsame, niedrighschwellige Anlaufstelle für Weiterbildungsberatung zu schaffen und zu betreiben
- (3) Weiterbildungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und passgenaue Qualifizierungsangebote zu fördern
- (4) gemeinsam nach außen aufzutreten und die Sichtbarkeit aller beteiligten Partner zu erhöhen

Die unterzeichnenden Kooperationspartner verständigen sich auf folgende konkrete Ziele für die Laufzeit dieser Vereinbarung:

- (1) [Ziel 1]
Hinweis: konkret und möglichst messbar; z.B. Anzahl Beratungen, spezifische Zielgruppen, Maßnahmen zur Zielgruppenerreichung, Anzahl an gemeinsam organisierten Veranstaltungen, Öffnungszeiten, die innerhalb des Netzwerks eingehalten werden sollen
- (2) [Ziel 2]
- (3) [Ziel 3]

§2

Thematische Ausrichtung und Inhaltliche Schwerpunkte

Der Vernetzte Bildungsraum [Name] legt seinen inhaltlichen Fokus auf folgende Bereiche:

- (1) Hauptthema [z.B. Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung im Transformationsprozess]
- (2) Branchenausrichtung [z.B. branchenübergreifend ODER Schwerpunkt Industrie/Handwerk etc.]
- (3) Zielgruppen [z.B. Beschäftigte mit Weiterbildungsbedarf, KMU, Arbeitslose etc.]
- (4) Ort [z.B. Landkreis X und Landkreis Y]

Die Kooperationspartner sind sich einig, dass die inhaltliche Ausrichtung bei Bedarf gemeinsam angepasst und weiterentwickelt wird. Änderungen erfordern die Zustimmung aller Kooperationspartner und werden schriftlich festgehalten.

§3

Verantwortlichkeiten und konkrete Umsetzungsschritte

- (1) Die Kooperationspartner verpflichten sich zu aktiver Teilnahme an vereinbarten Netzwerktreffen.
- (2) Die Kooperationspartner machen alle relevanten Informationen über Angebote und Bedarfe im eigenen Wirkungsbereich transparent und geben sie weiter.
- (3) Die Kooperationspartner streben einen gemeinsamen, einheitlichen Außenauftritt an.
- (4) Die Kooperationspartner stellen jeweils die notwendigen Ressourcen (beispielsweise Räumlichkeiten oder personelle Ressourcen) und Unterstützung zur Verfügung, die für die Erreichung der in §1 genannten Ziele erforderlich sind.
- (5) Die Kooperationspartner tragen ihr Netzwerk in den Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit ein und pflegen diesen, um die Sichtbarkeit des Netzwerks zu erhöhen.

(6) []

Zur Erreichung der in §1 festgehaltenen Ziele werden folgende konkrete Umsetzungsschritte vereinbart:

- (1) [z.B. vor Ort-Beratung bei KMU; Entwicklung von Informationsmaterialien zu den Ansprechpartnern und Angeboten; Teilnahme an Messen; Dokumentation und Monitoring; Evaluation und Weiterentwicklung]
- (2) []
- (3) []

Hinweis: Die Zuordnung der Verantwortlichkeiten kann je nach Netzwerk an dieser Stelle auf die einzelnen Kooperationspartner heruntergebrochen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einzelnen Aufgaben konkrete Zuständigkeiten zuzuweisen, sofern eine entsprechende Aufgabenverteilung innerhalb des Netzwerks vorgesehen ist.

§4

Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartner streben einen gemeinsamen, einheitlichen Außenauftritt an. Ziel ist eine hohe Sichtbarkeit bei den Zielgruppen. Pressemitteilungen und öffentliche Stellungnahmen im Namen des Netzwerks werden vorab mit allen Kooperationspartnern einvernehmlich abgestimmt. Jeder Kooperationspartner darf das Netzwerk in seiner eigenen Öffentlichkeitsarbeit erwähnen und auf den gemeinsamen Auftritt verweisen.

§ 5

Nutzung von Räumlichkeiten

- (1) Die Kooperationspartner stellen dem Netzwerk nach ihren jeweiligen Möglichkeiten Räumlichkeiten für Treffen, Beratungen und Veranstaltungen zur Verfügung.
- (2) Art und Umfang der Nutzung werden einvernehmlich im Netzwerk abgestimmt und in der gemeinsamen Jahresplanung schriftlich festgehalten. Die Nutzung für Beratungen, Veranstaltungen etc. im Rahmen des vernetzten Bildungsraums bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Kooperationspartners.

§6

Haftung und Freistellung

- (1) Die Kooperationspartner haften einander nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Macht ein Dritter Ansprüche gegen einen Kooperationspartner geltend und sind diese Ansprüche ursächlich auf ein schuldhaftes Verhalten des anderen Kooperationspartners zurückzuführen, so ist der andere Kooperationspartner im Innenverhältnis verpflichtet, den in Anspruch genommenen Kooperationspartner von jeglicher Haftung freizustellen. Im Falle eines gemeinsamen Verschuldens der Kooperationspartner erfolgt eine Quotelung entsprechend dem Grad des jeweiligen Verschuldens.

§7

Geheimhaltung

Die Kooperationspartner verpflichten sich gegenseitig, alle ihnen im Rahmen der Kooperation zur Kenntnis gelangten geschäftlichen Angelegenheiten sowie personenbezogene Daten und Informationen, auch nach Beendigung der Kooperation, vertraulich zu behandeln. Die Kooperationspartner verpflichten sich, im Rahmen der Zusammenarbeit die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

§8

Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie endet am [Datum].
- (2) Jeder Kooperationspartner kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich kündigen, ohne dass gegen die kündigende Partei Ansprüche jeder Art geltend gemacht werden können.
- (3) Die Vereinbarung kann von jedem der Kooperationspartner bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Kündigungsschreiben ist der wichtige Grund zu benennen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder anderen sachlichen gewichtigen Gründen eine erfolgreiche Kooperation nicht mehr möglich ist.

Beispiele:

- Wegfall der sachlichen und personellen Voraussetzungen für die Durchführung der Zusammenarbeit
- Verletzung einer wesentlichen Verpflichtung aus dieser Vereinbarung

§9

Schriftformklausel / Salvatorische Klausel / Gerichtsstand

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Im Falle der ganz oder teilweisen Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt, sollte die Vereinbarung unbeabsichtigte Lücken enthalten. Die entsprechende Bestimmung ist ihrem Sinn und Zweck entsprechend auszulegen.

[Bundesagentur für Arbeit [Region], vertreten durch [Name]

[Ort], den

[Namen (in Klarschrift)]

Anlage zur Weisung 202608007 Vernetzte Bildungsräume: Orientierung durch regionale Vernetzung
in der beruflichen Weiterbildung“

Unterschrift

[Name des Kooperationspartners 2]

[Ort], den

[Namen (in Klarschrift)]

Unterschrift

[Name des Kooperationspartners 3]

[Ort], den

[Namen (in Klarschrift)]

Unterschrift